



Sponsoring-Vertrag

«4. Kürbisfestival Neubad 2015»

19. - 20. September 2015

www.kuerbisfestival.ch

IG Neubad

IG Neubad
Postfach | 4015 Basel |
Tel. 079 458 61 60
www.neubad.biz | www.shopping-neubad.ch | www.kuerbisfestival.ch



Sponsoringvertrag

Zwischen der

IG Neubad (Interessengemeinschaft Neubad)
Postfach
4015 Basel

vertreten durch den Präsidenten Christian Wehrli
nachfolgend VP1 (Vertragspartner 1) genannt

und

Firma
Adresse
PLZ Ort

vertreten durch:

nachfolgend VP 2 (Vertragspartner 2) genannt.



Sponsoringvertrag

Präambel

Die Veranstaltung «Kürbisfestival 2015» sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Identifizierung der Quartierbewohner und Besucher des Neubadquartiers stärken.

Das Kürbisfestival soll sich als jährlich stattfindendes Ereignis auf dem Neuweilerplatz etablieren. Damit soll das ansässige Gewerbe sowie dessen Kunden und Lieferanten in die Veranstaltung mit einbezogen werden. Es soll durch das Kürbisfestival auch eine aktive und für alle Seiten positive Veranstaltung stattfinden.

§1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings des «Kürbisfestival 2015» nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit.

VP 2 stellt zur Förderung von VP 1 zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich VP 1 zur Realisierung des von VP 2 gewählten Sponsoringpakets wie auf den folgenden Seiten beschrieben.

(1) Das Sponsoringpaket beinhaltet Firmen- oder Produktwerbung bzw. Firmendarstellung.

(2) Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstösst
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen-Verwaltung und des Staates verletzt
- Werbung mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstösst
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.



Sponsoringvertrag

Sponsoringpakete

POWERPAKET 1 CHF 3 000.--

- Logopräsenz auf Plakaten, Inseraten, Newsletter und im Telebasel Spot
- www.facebook.com, www.neubad.biz, kuerbisfestival.ch, Banner (Leaderboard)
- Neubadmagazin (Redaktionelle Berichterstattung)
- Ganzseitige Publireportage des Sponsors im NEUBADMAGAZIN
- Roll-Up auf der Bühne
- Plakate und Ballons auf dem Festgelände

Ihr Engagement ab CHF 3 000.--

POWERPAKET 2 CHF 2 000.--

- Logopräsenz auf Plakaten, Inseraten, Newsletter und im Telebasel Spot
- www.facebook.com, www.neubad.biz, kuerbisfestival.ch, Banner (Leaderboard)
- Neubadmagazin (Redaktionelle Berichterstattung)
- 1/2 Seite Publireportage auf neubadmagazin.ch
- Roll-Up auf der Bühne

Plakate und Ballons auf dem Festgelände

Ihr Engagement ab CHF 2 000.00

POWERPAKET 3 CHF 500.--

- Logopräsenz auf Plakaten und im Newsletter
- www.facebook.com, neubad.biz, kuerbisfestival.ch, Banner (Leaderboard)
- Roll-Up auf der Bühne
- Plakate und Ballons auf dem Festgelände

Ihr Engagement ab CHF 500.00

IG Neubad
Postfach | 4015 Basel |
Tel. 079 458 61 60
www.neubad.biz | www.shopping-neubad.ch | www.kuerbisfestival.ch



Sponsoringvertrag

POWERPAKET 4 CHF 300.--

- Logopräsenz auf Plakaten und im Newsletter
 - www.facebook.com, neubad.biz, kuerbisfestival.ch, Banner (Leaderboard)
 - Plakate und Ballons auf dem Festgelände
- Ihr Engagement ab CHF 300.--

GÖNNER CHF 100.--

- Namensnennung Plakate, Inserate, Roll-Up
- Ihr Engagement ab CHF 100.--



Sponsoringvertrag

§3

(1) VP 2 überweist spätestens bis zum 30. September 2015 an VP 1 den Sponsoringbetrag in der Höhe des Paketpreises mittels Einzahlungsschein auf das Konto IG Neubad, Kürbisfestival unter Angabe des Zweckbindungsvermerks.

(2) VP 1 verpflichtet sich im Gegenzug das unter § 1 benannte Sponsoringpaket für VP 2 zu gewährleisten.

§4

Die für die vereinbarte Werbemassnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc werden auf Kosten des VP 2 an VP 1 rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§5

Die VP 1 überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des VP 2.

§6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten / Eigentum von VP 1 VP 2 keine Rechte an den Produkten / Eigentum, insbesondere Urheber- und / oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§7

VP 1 übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch VP 1 für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des VP 1 verursacht werden, ist ausgeschlossen.



Sponsoringvertrag

§8

- (1) Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.
 (2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch VP 2 ist nur unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit VP 1 noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§9

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 10

Die Laufzeit dieses Vertrages gilt ausschliesslich nur für das Kürbisfestival 2015.

§ 11

- (1) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 (2) Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.
 (3) Dieser Vertrag tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zur Erbringung der Leistungen.

Basel, _____ 2015

 IG-Neubad

 Sponsor
 Stempel und Unterschrift